

Deutschherren-Gymnasium - Hausordnung



Das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft wie einer Schule bedarf eines Mindestmaßes an verbindlichen Regelungen.

I. Grundsätzliches

1. Im gesamten Schulbereich ist auf Sauberkeit und Ordnung größter Wert zu legen.
2. Von allen Schülerinnen und Schülern werden notwendige (Selbst-) Disziplin und gegenseitige Rücksichtnahme erwartet, dazu gehört auch angemessene Bekleidung (DHG-Wertedach!). Undiszipliniertes Verhalten (z.B. Herumrennen, Raufen, Schneeballwerfen) auf dem Schulgelände kann schon wegen der Unfallgefahr nicht geduldet werden.
3. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Evtl. Beschädigungen sind sofort im Sekretariat zu melden.
4. Das unbefugte Bedienen von Geräten ist untersagt.

II. Unterrichtsablauf

1. Das Schulgebäude ist an Schultagen von 7.00 bis 17.30 Uhr geöffnet. Öffnungszeiten während der Ferien werden bekannt gegeben.
2. Die einzelnen Stockwerke mit den Unterrichtsräumen werden um 7.30 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zügig zu ihren Räumen, wo einige Minuten vor Unterrichtsbeginn die Klasse bzw. Kursgruppe vollständig anwesend ist.
3. Der Vertretungsplan wird in der Schule auf den Großbildschirmen und anonymisiert auf der Schulwebsite angezeigt; bei Unklarheiten hinsichtlich gekoppelter Stunden wie in Religion oder Sport ist von regulärem Unterricht auszugehen.
4. Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, so meldet dies der/die 1. oder 2. Klassen- / Kurssprecher/in unverzüglich im Sekretariat.
5. Beim Stundenwechsel sind die Wege zu den Unterrichtsräumen und den Sporthallen rasch und ruhig zurückzulegen. Ebenso haben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen auf die nächste Lehrkraft zu warten.
6. Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.

III. Klassenbuch / Beurlaubung

1. Jede Klasse führt ein Klassenbuch, das von der Klassenbuchführung vor Unterrichtsbeginn beim Sekretariat abgeholt und nach dem Unterricht dorthin zurückgebracht wird.
2. Das rechtzeitige Einreichen von Anträgen auf Beurlaubung vom Unterricht (im Allgemeinen eine Woche vorher) und die unverzügliche Vorlage von Entschuldigungsbelegen sind zu beachten.

IV. Ordnung und Sauberkeit / Mülltrennung

1. Beim Raumwechsel werden grundsätzlich die Stühle an die Tische herangeschoben, die Fenster geschlossen, die Tafel geputzt, der Boden grob gereinigt und das Licht ausgeschaltet. Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum werden zusätzlich die Stühle in die Halterungen der Tische eingeschoben oder hochgestellt. Entsprechendes gilt für die Aufenthaltsräume.
2. Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum wird dieser von den Lehrkräften abgesperrt.
3. In jedem Klassenraum wird ein Kalender ausgehängt, aus dem der jeweils zuständige Ordnungsdienst erkennbar ist.
4. Die Belegung der Garderoben wird durch die Klassenleitung geregelt.
5. Aushänge im Schulbereich bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch das Direktorat und dürfen nur in den dafür vorgesehenen Flächen angebracht werden. „Wildes Plakatieren“ z.B. auf Türen, Fenstern, an Säulen oder im Treppenhaus ist untersagt. In Klassenzimmern neben rein fachlichen Anschlägen der Lehrkräfte auch Aushänge gestalterischer Art in angemessenem Umfang und mit Einverständnis der Klassenleitung angebracht werden.
6. Müll ist möglichst zu vermeiden. Er wird nach Art getrennt entsorgt, in den Klassen- und Fachräumen nach Papier- und Restmüll und in der Alten und Neuen Aula nach Kunststoff- und Restmüll. Wertstoffe wie Flaschen, Alufolie, Tetrapack oder (Joghurt-)Becher werden mit nach Hause genommen und dem Recycling zugeführt.

V. Wartezeiten / Fahrschüler

1. Vor Unterrichtsbeginn können sich die Schülerinnen und Schüler bis zum Aufsperrern der Klassenzimmer in der Alten und in der Neuen Aula aufhalten, Q11-/12-Schülerinnen und Schüler auch im Pavillon und in der ehemaligen Kreisbildstelle.

2. In Zwischenstunden, nach dem Unterricht und während der Mittagspause ist der Aufenthalt nur in den laut Vertretungsplan zugewiesenen Räumen möglich.
3. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich beim Einsteigen in die Busse vor der weißen Linie geordnet an. Die Anweisungen der Aufsichten sind zu beachten.

VI. Pausenregelung

4. Während der Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 mit 10 die Unterrichtsräume und begeben sich in die beiden Aulen oder ins Freie.
5. Der Aufenthalt ist nur im ausgewiesenen Pausenbereich des Gymnasiums zulässig.
6. Oberstufen-Schülerinnen und -schüler können sich während der Pausen auch in den Oberstufenräumen des Pavillons aufhalten, nicht aber in den Unterrichtsräumen des Altbaus oder Neubaus.

VII. Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

1. Jgst. 5 – 7: Schülerinnen und Schüler, die nicht in Aichach wohnen, dürfen das Schulgelände nicht verlassen, außer sie werden von einem Erziehungsberechtigten abgeholt.
2. Jgst. 8 – 12: Alle Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände verlassen.

VIII. Stell-/Parkplätze

1. Fahrräder und andere Fahrzeuge müssen an den hierfür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
2. Zusätzliche Parkflächen stehen am Stadion und bei der Berufsschule an der Schulstraße zur Verfügung.
3. Das Fahren auf der Pausenhoffläche ist nicht erlaubt.

IX. Bibliotheks- und Computernutzung

Die Benutzung ist in der jew. Nutzungsordnung geregelt.

X. Verbot des Rauchens, des Alkoholgenusses und der Verwendung digitaler Speichermedien

Auf dem gesamten Gelände des Schulzentrums ist das Rauchen, der Genuss alkoholischer Getränke und die Verwendung digitaler Speichermedien wie Handys verboten.

gez. Haunschild, Oberstudiendirektor